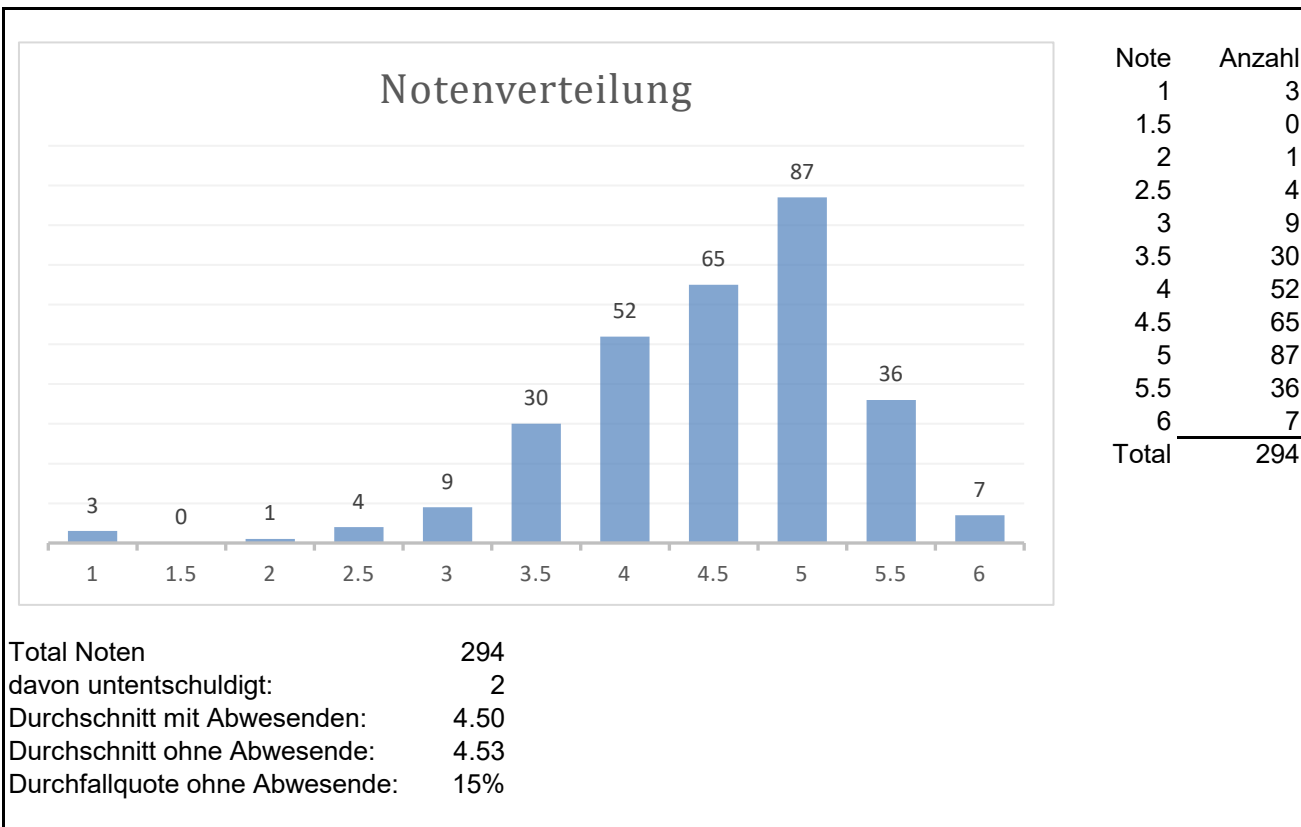


## Leistungskontrolle Einführungsstudium: Einführung in das Privatrecht

Prüfungsdatum: 26. Januar 2021      HS2020      (1. Termin)

Dozent/Dozentin: Dr.iur. Alexandra Dal Molin

Eröffnung der Prüfungsergebnisse: 01.03.2021



Prüfungseinsicht: **Montag, 8. März 2021**  
Zeit: **12.30 - 18.00 h (genauer Zeitraum wird nach Anmeldung bekannt gegeben)**  
Ort: **Büro A-126, UniS, Schanzeneckstrasse 1, 3012 Bern**

Besonderes: **Obligatorische Anmeldung für die Prüfungseinsicht unter Angabe der Matrikelnummer spätestens bis Mittwoch, 3. März 2021 an: [pruefungseinsicht@ziv.unibe.ch](mailto:pruefungseinsicht@ziv.unibe.ch)**  
**Sollten Sie am Tag der Einsicht von 12.30 – 17.00 Uhr nicht frei verfügbar sein, geben Sie bei der Anmeldung zwingend die Zeiten an, zu denen Sie nicht verfügbar sind.**

Nächste Prüfung: 15. September 2021 von 12.45-14.30 h

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

### **1. Stufe**

<sup>1</sup> Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

### **2. Stufe**

<sup>2</sup> Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

### **3. Stufe**

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen.

Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter [www.rekom.unibe.ch](http://www.rekom.unibe.ch).